

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ ein 29. Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Ziel der Planung ist der Ausschluss von bestimmten Vergnügungsstätten wie bspw. Spielhallen, Wettbüros oder Nachtlokale. Die Lage und der Geltungsbereich zur Fortschreibung des o.g. Bauleitplans gehen aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.